

## **Gehwegbeleuchtung Schlüsselbergstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03375  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
am 13.04.2026

## **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00742**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03375

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 30.06.2026 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 13.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt München den Gehweg im Bereich der Schlüsselbergstraße zwischen der Berg-am-Laim-Straße und der Isareckstraße besser beleuchten soll. Gerade an den Garageneinfahrten wird die Beleuchtung als sehr schlecht empfunden, einhergehend mit einem steigenden Unsicherheitsgefühl der Passant\*innen.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Diese Straßenbeleuchtung in der Schlüsselbergstraße wurde 2024 auf moderne, energieeffiziente LED-Technik umgestellt und die vorhandenen Leuchten durch neue ersetzt. Die Straße ist damit normgerecht beleuchtet.

Durch den älteren Baumbestand in der Schlüsselbergstraße kommt es zu Verschattungen der Geh- und Radwege. Das Baureferat prüft deshalb regelmäßig, ob die Beleuchtung durch den Pflanzenwuchs zu stark eingeschränkt wird. Ist dies der Fall, wird ein Rückschnitt im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Baumpflege veranlasst.

Eine Veränderung durch neue, zusätzliche Beleuchtung in der Schlüsselbergstraße kann das Baureferat nicht in Aussicht stellen. Eine solche Maßnahme wäre sehr kostenintensiv und ist unter den Gesichtspunkten der Konsolidierung und dem wirtschaftlichen Einsatz von Haushaltsmitteln derzeit nicht finanzierbar.

Grundsätzlich können dem Baureferat Störungen und Beschädigungen der Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in München gemeldet werden. Deshalb wurde vom Baureferat die Aktion „Bei Anruf Licht!“ ins Leben gerufen. Rund um die Uhr können Störungen bzw. Beschädigungen unter der Telefonnummer 089 / 233 – 96222, per E-Mail an [bei-anruf-licht@muenchen.de](mailto:bei-anruf-licht@muenchen.de) sowie online unter [www.machmuenchenbesser.de](http://www.machmuenchenbesser.de) gemeldet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03375 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 13.04.2026 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Die aktuelle Beleuchtung in der Schlüsselbergstraße ist normgerecht und mit neuester LED-Technik ausgestattet. Eine zusätzliche Beleuchtung ist derzeit nicht finanzierbar. Durch regelmäßigen Rückschnitt des Pflanzenwuchs werden mögliche Verschattungen reduziert.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03375 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 13.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.